

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 18. August 2026

Dossier Nr. 12587, «srf Kultur» vom 4. Juli 2026 – «Die Damentoilette – Kleine Pause vom Patriarchat?»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 14. Juli 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/kultur/literatur/sammelband-die-damentoilette-kleine-pause-vom-patriarchat-so-politisch-ist-das-frauen-wc>

«Ich beanstande den Beitrag, weil er aus meiner Sicht eine klar links-progressive bzw. linke feministische Perspektive vermittelt. Der Begriff 'Patriarchat' wird als selbstverständliche Erklärung verwendet, obwohl er politisch und gesellschaftlich umstritten ist und vor allem mit bestimmten linken bzw. feministischen Ideologien verbunden wird. Eine kritische Einordnung oder alternative Sichtweisen fehlen weitgehend. Dadurch entsteht der Eindruck, dass SRF nicht neutral berichtet, sondern eine bestimmte politische Haltung übernimmt. Ich bitte die Ombudsstelle zu prüfen, ob der Beitrag den Anforderungen an Sachgerechtigkeit und Ausgewogenheit entspricht.

Die Anti-Männer Kapagne fiel auch heute wieder auf

<https://www.srf.ch/news/dialog/femizid-im-tessin-fahndung-nach-mutmasslichem-frauenmoerder-endete-in-sprengfalle> *früher hiess es noch Mörder oder Mord, heute heisst es Frauenmörder oder Femizid.»*

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag genau angesehen und hält abschliessend fest:

Beim beanstandeten Bericht handelt es sich erkennbar um eine Buchrezension und nicht um einen Informationsbeitrag. Er ist von der ersten Zeile an eine persönlich gefärbte Besprechung, ist mit einem Autorennamen versehen, in der Kultursparte publiziert, mit einem Buchhinweis samt Verlag und Erscheinungsjahr versehen und durchgehend in der ersten Person geschrieben: *«Für mich als Mann ist die Damentoilette Sperrgebiet. Aber natürlich bin ich neugierig.»* Später heisst es *«Immer wieder lese ich von der Erleichterung über einen männerfreien Rückzugsort»* – der Autor markiert damit ausdrücklich, dass er wiedergibt, was im Buch steht.

Eine Buchkritik ist ihrem Wesen nach subjektiv. Ihr Zweck besteht gerade darin, ein persönliches Urteil zu formulieren. Deshalb ist auch die Verwendung des Begriffs «Patriarchat» in diesem Format anders zu verstehen, als wenn er in einem Informationsbeitrag gebraucht würde. In einer Nachrichtenmeldung wäre eine unbesehene Verwendung als Erklärungsmuster tatsächlich heikel und müsste zugeordnet werden. Im vorliegenden Beitrag liegt der Fall anders. Erstens erscheint der Begriff als Frage und nicht als Feststellung: *«Kleine Pause vom Patriarchat?»* und relativiert der zweite Titelteil *«So politisch ist das Frauen-WC»* weiter. Zweitens ist die Formulierung erkennbar ironisch grundiert. Die Wendung «kleine Pause» spielt mit der Fallhöhe zwischen einem grossen gesellschaftstheoretischen Begriff und dem denkbar profansten Ort, der Toilette. Diese augenzwinkernde Volte zieht sich durch den ganzen Text – vom «Sperrgebiet» über die «Klatschkabine» bis zur «halben Wahrheit».

Vor allem aber - drittens - entstammt der Begriff der Gedankenwelt des besprochenen Buchs. Ein Sammelband, der im Untertitel «22 Liebeserklärungen» an die Damentoilette verspricht und in dem sämtliche Beiträge diesen Ort als politischen Raum verstehen, bewegt sich in einem feministischen Bezugsrahmen. Wer ein solches Buch bespricht, muss dessen Vokabular benennen können.

Auch den Vorwurf der fehlenden Gegenperspektive können wir nicht nachvollziehen. Zum einen ist der Text keineswegs einstimmig. Er beginnt mit der ausdrücklichen Aussenperspektive eines Mannes und arbeitet sich am Klischee ab, statt es zu bestätigen. Er zitiert mit Jovana Reisinger eine Stimme, welche die Dramatik des Frauen-WC entzaubert und den Ort auf das Naheliegende zurückführt. Und er schliesst mit der Feststellung, dass nicht alle Texte das Frauen-WC feiern: Für die non-binäre Person Sonja Finck wird dort gerade der eigene Ausschluss spürbar. Der Beitrag zeigt damit, dass die Vorstellung eines solidarischen Frauenraums voraussetzungsreich und selbst innerhalb des Buchs umstritten ist. Von einer widerspruchsfreien Botschaft kann keine Rede sein.

Zum anderen wäre die von Ihnen gewünschte «alternative Sichtweise» in diesem Format schwer vorstellbar. Gegenstand ist ein konkretes Buch. Eine Rezension kann und soll dessen Thesen einordnen und kritisieren, muss aber nicht eine gegenläufige gesellschaftspolitische Position beziehen, die mit dem besprochenen Werk nichts zu tun hat.

«Femizid» ist kein Kampfbegriff, sondern ein etablierter, definierter Fachbegriff für die Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts, insbesondere im Kontext häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt. Darum ging es im von Ihnen kurz erwähnten Bericht.

Eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots nach Art. 4 Abs. 2 RTVG liegt nicht vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz